

Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie eine Übersicht über verschiedene **externe Fördermöglichkeiten** für unsere FUB-ContinuEd-Kurse. Alle haben ihre eigenen Auswahlkriterien und bieten unterschiedliche Formen der Unterstützung. Wo es möglich war, haben wir eine kleine Zusammenfassung erstellt, aber bitte **prüfen Sie die jeweiligen Websites eigenständig**, falls Sie sich für eine dieser Möglichkeiten interessieren. Wenn Sie mehr über diese Fördermöglichkeiten wissen möchten, **klicken Sie bitte auf die untenstehenden Links** und informieren Sie sich entsprechend.

Bitte beachten Sie: Viele der unten vorgeschlagenen Optionen sind nur für **deutsche Staatsbürger*innen oder Einwohner*innen** verfügbar. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können Sie alternative Finanzierungsmöglichkeiten finden, indem Sie nach vergleichbaren staatlichen Förderprogrammen oder nach Unterstützung durch Stiftungen, politische Institutionen oder private Vereine und Organisationen in Ihrem Heimatland suchen.

Wenn Sie weitere Fördermöglichkeiten für unsere Kurse kennen, die hier nicht aufgeführt sind, können Sie uns gerne unter info@continued.fu-berlin.de kontaktieren, damit wir sie in diese Liste aufnehmen können.

[Bundesprogramm Prämiegutschein:](#)

Wer wird gefördert?

- Einen Prämiegutschein können Personen erhalten, die
 - durchschnittlich **mindestens 15 Stunden** in der Woche erwerbstätig sind – nachgewiesen über z.B. einen gültigen Arbeitsvertrag. Auch Selbstständige können die Bildungsprämie nutzen.
 - über ein zu **versteuerndes Einkommen (zvE) (nach Einkommensteuergesetz) von maximal 20.000 Euro** (40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) verfügen. Sie finden es in Ihrem Einkommensteuerbescheid. Das zu versteuernde Einkommen ist niedriger als das Brutto-Einkommen!
 - die **in Deutschland wohnen oder arbeiten** und im laufenden Kalenderjahr noch keinen Prämiegutschein erhalten haben.
- Eine Übersicht über einzelne Personengruppen finden Sie [hier](#).
- Der Prämiegutschein kann nur ausgestellt werden, wenn die Weiterbildung noch nicht begonnen hat und der Weiterbildungsanbieter noch keine Rechnung gestellt hat bzw. die Teilnehmenden noch nichts gezahlt haben.

Wie viel wird gefördert?

- Der Prämiegutschein der Bildungsprämie ist ein **50%-Zuschuss**. Der Staat übernimmt die Hälfte der Seminarkosten, bis zu **maximal 500 Euro**

Prozess:

- Kostenlose Terminvereinbarung in einer Beratungsstelle -> Gespräch über Weiterbildungsförderung und Erfüllung der Voraussetzungen -> Ausstellen des Gutscheins direkt beim Termin

Bundesprogramm Spargutschein (Weiterbildungssparen):

Wer wird gefördert?

- Mit einem Spargutschein (Weiterbildungssparen) können Personen teurere (und häufig länger laufende) Weiterbildungsmaßnahmen finanzieren – **unabhängig von Ihrem Einkommen und den weiteren Förderbedingungen**, die für den Prämiegutschein gelten. Voraussetzung für den Einsatz eines Spargutscheins ist ausschließlich das **Vorhandensein eines entsprechenden Ansparguthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz** - unabhängig vom aktuellen Einkommen, vom Alter und vom aktuellen Erwerbsstatus.

Wie viel wird gefördert?

- Der Spargutschein kann für Weiterbildungen mit Veranstaltungsgebühren **beliebiger Höhe** eingesetzt werden, solange Sie die **Bagatellgrenze von 30 Euro** übersteigen. Sowohl die Höhe des geförderten Ansparguthabens als auch die Weiterbildungskosten müssen diese sogenannte Bagatellgrenze überschreiten.

Prozess:

- Der Spargutschein wird auch nach einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ausgestellt. Wenn Sie Interesse haben, fragen Sie den Berater nach dem Spargutschein!

Sbb Weiterbildungsstipendium:

Wer wird gefördert?

- Das Weiterbildungsstipendium unterstützt **junge Menschen** nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung.
- Erste Voraussetzung für eine Bewerbung ist daher, dass eine **Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen absolviert wurde**.
- Die Aufnahme ist **bis zum Alter von 24 Jahren** möglich. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten, etwa ein Freiwilligendienst oder Elternzeit, kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. In den Gesundheitsfachberufen, etwa in der Pflege oder in therapeutischen Berufen, kann die Zeit der fachschulischen Ausbildung mit bis zu zwei Jahren angerechnet werden.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die geförderten Personen entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **mindestens 15 Stunden berufstätig** sein oder bei der Arbeitsagentur als **arbeitssuchend** gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolvent*innen können nicht aufgenommen werden.

Wie viel wird gefördert?

- Als Stipendiat*in können im Weiterbildungsstipendium Zuschüsse von **insgesamt 8.100 Euro** für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden - bei einem **Eigenanteil von 10 Prozent** je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag.

Prozess:

- Bewerbung über verschiedene Stellen je nach erlerntem Beruf und Ausbildungsort. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Länderspezifische Weiterbildungsstipendien

- Die Förderungssätze und -grundlagen sind abhängig von den Landesprogrammen. Bitte prüfen Sie die Förderungen der einzelnen Bundesländer.

Haftungsbeschränkung für interne Inhalte

Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Seiten können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Gemäß § 7 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz) sind wir als Dienstanbieter für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Dienstanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich.

Haftungsbeschränkung für externe Links

Unsere Website enthält Verknüpfungen zu Websites Dritter ("externe Links"). Da wir auf die Inhalte dieser Websites keinen Einfluss haben, können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Informationen auf den verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren für uns keine Rechtsverstöße erkennbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden wir den entsprechenden Link umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die auf dieser Website veröffentlichten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.